

Wasserwirtschaft und Abwasser

Digitale Informationsreise für ägyptische Einkäufer und Multiplikatoren
aus dem Bereich Wasser- und Abwasserwirtschaft

05.-07. Oktober 2020, Berlin und Leipzig



Vom 05. bis 07. Oktober 2020 werden ägyptische Einkäufer und Multiplikatoren aus dem Bereich Wasser- und Abwasserwirtschaft an einer digitalen Reise in Deutschland teilnehmen, um sich über aktuelle Lösungen und Entwicklungen der Branche in Deutschland zu informieren.

Deutschen Unternehmen wird dabei die Möglichkeit geboten, ihre Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder zu präsentieren. Die ägyptischen Delegationsteilnehmer erhalten einen Einblick in die deutsche Wasser- und Abwasserwirtschaft und knüpfen Kontakte mit potenziellen Geschäftspartnern. Die zentralen Elemente der Informationsreise sind: Eine Informations- und Präsentationsveranstaltung mit Fachvorträgen, Besichtigungen des BDZ Leipzig und der TU Berlin / Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft sowie Präsentationen deutscher Unternehmen aus der Wasserbranche.

Die Veranstaltung war ursprünglich als Reise nach/in Deutschland geplant und wird aufgrund der „coronabedingten“ Situation über mehrere Tage digital mit Hilfe von Cisco Webex Meetings durchgeführt. Die Teilnehmer/innen erhalten dabei online Unterstützung von den Mitarbeitern/innen der Durchführer.

Möglichkeiten zur Teilnahme deutscher Unternehmen

Für interessierte deutsche Unternehmen besteht die Möglichkeit, sich an der Reise zu beteiligen und mit den ägyptischen Teilnehmern in Kontakt zu kommen. Am Dienstag, 06. Oktober 2020, und Mittwoch, 07. Oktober 2020, können Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen mit kurzen Präsentationen vorzustellen und sich mit der Delegation zu vernetzen. Sollten Sie an einem der oben genannten Programmpunkte interessiert sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit den Organisatoren auf, die eine Beteiligung gerne mit Ihnen abstimmen. Eine Teilnahmegebühr wird für deutsche Unternehmen nicht erhoben.

Die Kurzprofile und Interessenschwerpunkte der ägyptischen Teilnehmer werden interessierten deutschen Unternehmen gerne zur Verfügung gestellt.

Ziel der Informationsreise

Die digitale Informationsreise von ägyptischen Einkäufern und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Medien, und Wissenschaft nach Deutschland soll die Geschäftschancen deutscher KMU unterstützen. Die ausländischen Entscheidungsträger sollen Kauf- oder Kooperationsentscheidungen treffen oder in Ägypten anregen bzw. zur Weiterverbreitung von fachspezifischen Informationen beitragen.

Durchführer:



Der Wassersektor in Ägypten

Aufgrund der wachsenden Bevölkerung und begrenzter Wasserressourcen leidet Ägypten mit einer Wasserverfügbarkeit von jährlich 570 m³ pro Einwohner (Stand: Oktober 2018) unter erheblichem Wassermangel. Der steigende Konsum im privaten sowie im industriellen Bereich ist spürbar. Am stärksten ist der Bedarf in der Landwirtschaft, deren jährlicher Wasserverbrauch derzeit noch bei etwa 85 % liegt. Der Druck, eine effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft zu erreichen, ist dementsprechend hoch.

Einer Nachfrage von 86 Mrd. m³ steht ein Angebot von nur gut 76 Mrd. m³ gegenüber. Gemäß den Zielen der Regierung sollte bei Trinkwasser und bis 2022 bei Abwasser eine Deckung von 100 % erreicht werden. Die Wasserversorgung in Ägypten hatte 2017 eine Abdeckung von 96 %. Dabei verfügten 83 % der städtischen Gebiete, aber nur 15 % der ländlichen Regionen über Anbindungen an Abwassernetze. Im Abwasserbereich werden die Investitionen in den nächsten zehn Jahren auf etwa 9,8 Mrd. Euro geschätzt.

Der Wasser- und Abwassersektor ist ein konstanter Investitionsschwerpunkt in Ägypten. Ausbau und Erneuerungen bringen häufig Auftragschancen für internationale Unternehmen mit sich. Diese sind an der Planung und dem Bau von Anlagen beteiligt oder liefern Pumpen, Filter, Turbinen, Armaturen, Steuerungen und andere Ausrüstung. Der fortschreitende Ausbau der Meerwasserentsalzung zieht außerdem das Interesse ausländischer Anbieter auf sich.

Um zeitnah Projekte umsetzen zu können, sind internationale Kredite unerlässlich. Die EU unterstützt mit dreistelligen Millionenbeträgen ein Programm zur Wassersicherheit sowie Vorhaben in zwölf Gouvernements. Die Weltbank hat einen Kredit von 300 Mio. USD für das „Sustainable Rural Sanitation Services Program“ bewilligt. Aus Kuwait fließen rund 107 Mio. Euro in fünf Vorhaben.

Bei Infrastrukturprojekten sind private und öffentliche ägyptische Unternehmen vertreten. Häufig beinhalten Vorhaben auch Liefer- und Beratungschancen für ausländische Anbieter. Deren Expertise ist zum Beispiel bei wasserwirtschaftlichen Projekten gefragt.

BMW-Markterschließungsprogramm

Die Informationsreise ist ein Projekt der Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und wird im Rahmen des BMW-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seinem Programm „deutsche KMUs, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.“

Organisation der Informationsreise

Die Informationsreise in Deutschland wird von MENA Business GmbH und DEinternational Egypt LLC/AHK Ägypten in Zusammenarbeit mit der Professur für Abfall- und Stoffstromwirtschaft der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock, der TU Berlin, dem BDZ Leipzig und der IHK Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert.

Anmeldefrist und Teilnahmebedingungen

Deutsche Unternehmen, die Interesse an Kontakt zur Delegation haben, können sich bis zum 03. August 2020 an MENA Business GmbH unter dem unten angegebenen Kontakt wenden. Die Teilnehmer sollen mehrheitlich KMU sein. Die Teilnehmer tragen ihre individuellen Kommunikationskosten. Es fallen keine Teilnehmergebühren an.

Programm *

Montag, 05. Oktober 2020	Briefing für die deutschen Teilnehmer, Fachvorträge zur Wasserbranche in Ägypten
Dienstag, 06. Oktober 2020	Digitaler Besuch des BDZ Leipzig, Präsentationen deutscher Unternehmen für die ägyptischen Teilnehmer
Mittwoch, 07. Oktober 2020	Digitaler Besuch der TU Berlin, Präsentationen deutscher Unternehmen für die ägyptischen Teilnehmer

* Änderungen vorbehalten. Das detaillierte Programm erhalten angemeldete Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung.

Ansprechpartner in Deutschland

MENA Business GmbH
Johannes Winger
Charlottenstr. 16
10117 Berlin
Tel.: 030-20 45 58 60
winger@mena-business.com
www.mena-business.com



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16
10117 Berlin
MENA Business GmbH

Stand
16. Juli 2020
Bildnachweis
KfW-Bildarchiv / photothek.net

Bitte diese Anmeldung bis zum 03.08.2020 zurücksenden an MENA Business GmbH;

wingler@mena-business.com. Angemeldete Teilnehmer erhalten vor der Veranstaltung von MENA Business GmbH per E-Mail einen Link für die Teilnahme über Cisco Webex Meetings.

**Anmeldung zur Teilnahme an der
„Digitalen Informationsreise für Einkäufer und Multiplikatoren aus Ägypten zu den
Bereichen Wasserwirtschaft und Abwasser“
05. bis 07. Oktober 2020**

Für die oben genannte Veranstaltung melden wir als Teilnehmer verbindlich folgende Person an

Unternehmen / Institution:	Name, Vorname d. Teilnehmer/in:
_____	_____
Anschrift:	Funktion:
_____	_____
PLZ, Ort:	Telefon und Fax:
_____	_____
Website:	E-Mail:
_____	_____

Wirtschaftsbereich (z.B. Maschinenbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Ingenieurleistungen): _____

Die Teilnahme mehrerer Mitarbeiter eines Unternehmens ist möglich, ebenso die Teilnahme an einzelnen Programmpunkten. Das ausführliche Programm wird den Teilnehmern spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zugesendet.

Angaben zur Größe (Zahl der Mitarbeiter/innen, Jahresumsatz) des obengenannten Unternehmens (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz.
- Weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
- 500 oder mehr Beschäftigte oder Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro.

- Ein Kurzprofil in englischer Sprache (inklusive Produkt- und Dienstleistungsangebot) für die Übermittlung an die ägyptischen Teilnehmer sende ich separat.
- Ich möchte eine Unternehmenspräsentation in englischer Sprache (max. 5 Minuten) zeigen.

Datenschutzhinweis: Auf der nächsten Seite befindet sich das Hinweisblatt „Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“ (Stand: August 2019) des BAFA zur Erhebung von Daten im Rahmen dieser Veranstaltung.

Erklärung: Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung an. Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Datenschutz gelesen habe und damit einverstanden bin.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), der AHK Ägypten (AHK) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden.

Meine Daten (Name, Funktion, Name des Unternehmens) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass MENA und die AHK meine Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen dürfen.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahk-mena.com widerrufen werden. Die Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.